

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 41 (1954)
Heft: 2: Msgr. Dr. L. Rogger ; Realienunterricht ; Berufsschuleproblem

Artikel: Religionsunterricht in den Berufsschulen
Autor: Bürkli, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525956>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fessionelle Schule wurde vom weltanschaulichen Gegner oft falsch verstanden und brachte dem Heimgegangenen, besonders in politisch bewegten Zeiten, schwere, ungerechte Angriffe.

Wichtig erschien Rogger auch das *Verhältnis zwischen katholischem Lehrer und Priester*. Immer wieder kam er in Aufsätzen und pädagogischen Konferenzen darauf zu sprechen. Und was er wünschte, war etwa dies: Der Lehrer weiß um das Große, Heilige, das auf einer andern Ebene Liegende des *Priestertums*. Er weiß, daß er als Religionslehrer in bezug auf Stoff und Methode des Unterrichtes der Aufsicht des Pfarrers und des Bischofs untersteht, von dem er auch durch die Religionsnote im Patent die kanonische Sendung hat. Als Volksschullehrer ist er aber Freund und in vielen Gebieten erster und bester Mitarbeiter des Pfarrers, jedoch nicht sein Vikar.

V.

Msgr. Rogger verachtete die Schönheiten unserer Erde nicht. Er liebte den überquellenden Tessinerfrühling und die sommerliche Pracht der Rigi. Er freute sich an den Blumen und an der Treue der Menschen. Er verstand es, seinen Freunden geistige und geistvolle Feste zu schenken, bei denen sie von der Klarheit seines Denkens, vom Reichtum seines Gemütes und von der Vornehmheit seiner Gesinnung beglückt wurden. Sein Herz war offen für alles Große, Schöne und Heilige. Aber er betrachtete die Schönheit der Erde nur als Abglanz des Schöpfers, so wie für uns sein strahlendes

Lächeln Widerschein seiner edlen, harmonischen Persönlichkeit war. Diese Persönlichkeit empfing ihre Weihe und Vollendung durch das *Priestertum*. Msgr. Rogger war ein priesterlicher Mensch. Darum freute er sich so sehr, wenn er im Beichtstuhl, vor allem jungen Menschen und Müttern, raten und helfen durfte. Den Seminaristen öffnete er gleich nach seinem Amtsantritt als Religionslehrer, entsprechend den Kommuniondekreten Pius' X., den Tabernakel. Kindliche Verehrung und ritterliche Treue schenkte er Unserer Lieben Frau; ihr Lob verkündete er oft begeistert und begeisternd in der von ihm gegründeten Studenten- und Lehrerkongregation am Seminar Hitzkirch, und sein letztes literarisches Werk galt »unserem lieben Rosenkranz«. Jahr für Jahr unterzog er sich, in Schönbrunn oder in Solothurn, den Geistlichen Übungen des hl. Ignatius. Die »Nachfolge Christi« begleitete ihn durchs Leben und zum Sterben. Sein Lebensopfer brachte er in der Stunde, in der er an den Altar zu treten pflegte, um das Gedächtnis des Todes unseres Herrn zu feiern.

VI.

Am Ostermontag lag ein großer Lorbeerkrantz am offenen Grab Direktor Roggers: das Luzernervolk dankte durch seine Regierung. Dem Schreiber dieses Nachrufes aber kam ein Wort von Matthias Claudius in den Sinn: Sie haben einen guten — einen großen — Mann begraben; mir aber war er mehr.

RELIGIONSUNTERRICHT

RELIGIONSUNTERRICHT IN DEN BERUFSSCHULEN

Von Franz Bürkli, Luzern

Im »Lexikon der Pädagogik« (Francke, Bern) gibt Arnold Schwander, der Chef der Sektion für berufliche Ausbildung im Bun-

desamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, unter dem Stichwort Berufsbildung eine kurze Übersicht über die Entstehung und

die verschiedenen Arten der Berufsschulen in der Schweiz. Er zeigt dort, wie nach dem Zerfall der Zünfte, die für eine hochstehende Ausbildung der verschiedenen Berufsanwärter gesorgt hatten, die Ausbildung in den entsprechenden Berufen stark zurückging, und wie dann zu Ende des 19. Jahrhunderts allmählich, zuerst in der Westschweiz, dann auch in den deutschsprechenden Teilen der Schweiz die Fortbildungsschulen entstanden, aus denen im 20. Jahrhundert sowohl die gewerblichen Berufsschulen als auch die Handelsschulen hervorgingen. Das Berufsschulwesen bekam einen bedeutenden Aufschwung, als das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung am 26. Juni 1930 in Kraft trat, nachdem einzelne Kantone schon vorher entsprechende Gesetze erlassen hatten. Besonders die höhern Fachprüfungen, die sog. Meisterprüfungen, regten zum weiteren Ausbau der Berufsschulen an. Heute besitzen wir zur beruflichen Ausbildung ein weit verzweigtes Netz von gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen, von Fachschulen, Techniken, Kunstgewerbeschulen, Handels- und Verkehrsschulen und besonders auch landwirtschaftliche Fortbildungsschulen, Bäuerinnen- und Haushaltsschulen.

So besitzt z. B. der Kanton Luzern auf Grund seines neuen Erziehungsgesetzes (vom 28. Oktober 1953) nicht nur gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen (§ 35), sondern auch für Jünglinge, die nicht eine Berufs- oder höhere Schule besuchen, allgemeine und landwirtschaftliche Fortbildungsschulen, die in drei Jahreskursen zu 80—100 Stunden vom 16. Altersjahr an obligatorisch besucht werden müssen. Für Töchter, die aus der Primar- oder Sekundarschule entlassen sind, bestehen bis zum 19. Altersjahre hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen, die insgesamt 240—300 Stunden besucht werden müssen (§ 30). Ähnlich ist es in andern Kantonen bestellt. Neben den durch die Erziehungs- und Schul-

gesetze angeordneten Schulen besteht noch eine große Anzahl privater Internate und Institute, die solche Schulen besitzen und eine große Anzahl junger Leute für das praktische Leben vorbereiten.

In diesen letztgenannten Schulen wird überall ein genügender und zuverlässiger Religionsunterricht erteilt. Anders aber steht es wohl in den meisten öffentlichen, nicht privaten Fortbildungs- und Berufsschulen. Das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930 enthält diesbezüglich keine Bestimmungen. Auch die Verordnung des Bundesrates zum Bundesgesetz (vom 23. Dez. 1932) erwähnt den Religionsunterricht nirgends. Einzig Art. 14, 2 des Bundesgesetzes bestimmt, daß die Arbeitszeit der Lehrlinge, die bei einem Meister ihre Lehre machen, nicht länger als die der Arbeiter und Angestellten sein dürfe, und daß für den Gottesdienst die nötige Zeit frei zu lassen sei. Absatz 3 des nämlichen Artikels bestimmt, daß der Betriebsinhaber die sittliche Entwicklung des Lehrlings zu überwachen habe, wenn der Lehrling in der Hausgemeinschaft des Betriebsinhabers wohnet. Die Vollziehungsverordnung des Kantons Luzern vom 4. Mai 1936 zum genannten Bundesgesetz bestimmt in § 11 Absatz 4, daß Lehrlingen, die zu Sonntagsarbeit herangezogen werden müssen, Gelegenheit zur Erfüllung der religiösen Pflichten gegeben werden muß. Von irgendwelchen Bestimmungen über einen allfälligen Religionsunterricht an Fortbildungs-, Berufs- und kaufmännischen Schulen ist nichts zu bemerken. Nur an der untern Realschule, der Handels- und der Oberrealschule der Kantonsschule Luzern und an den entsprechenden Abteilungen, die der städtischen Sekundarschule in Luzern angeschlossen sind, wird regelmäßiger Religionsunterricht erteilt. Ähnlich mag es sich in einzelnen andern Kantonen verhalten; an vielen staatlichen Berufs- und Handelsschulen aber wird überhaupt kein Religionsunterricht erteilt.

Aus diesen Darlegungen geht hervor, daß ein großer Teil unserer männlichen und weiblichen Jugend keinen Religionsunterricht in den Schulen erhält, die sie nach Abschluß der offiziellen Primar- und Sekundarschulzeit besucht und besuchen muß. Die religiöse Weiterbildung ist in allen diesen Fällen der Sonntagschristenlehre der Pfarreien und den pfarreilichen Jugendorganisationen überlassen. Aber gerade die Jugendorganisationen umfassen doch nur einen Bruchteil der schulentlassenen Jünglinge und Mädchen. Und die Sonntagschristenlehre erfaßt sie wiederum höchstens bis zum 18. Lebensjahr, ja vielfach nicht so weit. Zudem ist sie oft durch eine der Jugend unbeliebte zeitliche Ansetzung und andere Umstände belastet, die ihre Wirksamkeit erschwert. Da sie meistens in einer Ansprache oder kleinen Predigt besteht, hat sie nicht die Möglichkeit, die jungen Leute so zu erfassen, wie diese es oft wünschten, und so lassen viele junge Leute sie entweder passiv über sich ergehen oder sie bleiben zuweilen auch von ihr fern.

Viel bessere Möglichkeiten böte natürlich ein eigentlicher Religionsunterricht in den genannten Schulen. Er würde ein lebendiges und aktuelles Gespräch über religiöse Belange mit den jungen Leuten ermöglichen. Man könnte leichter auf gerade aktuelle Fragen eingehen, die die Schüler und Schülerinnen beschäftigen. Der Religionslehrer dürfte allerdings dabei nicht der Gefahr erliegen, dozieren und den Katechismus als Grundlage nehmen zu wollen; er dürfte auch keine eigentlichen Hausaufgaben erteilen und abfragen. Er müßte sich vielmehr mit einem lebendigen Gespräch begnügen, das er gut zu leiten verstehen müßte, bei dem sich aber vor allem die Schüler selbst beteiligen. Der Katechet hätte den Stoff und die Themen zu bestimmen, wobei er bereitwillig auf die Anliegen (aber nur auf die wirklichen) der Schüler einzugehen hätte. Er müßte die ihm anvertraute Jugend gut kennen und

mit ihren Fragen und Schwierigkeiten vertraut sein; er müßte auch verstehen, den jungen Leuten wirkliche Hilfe in ihren religiösen und sittlichen Schwierigkeiten geben zu können, so daß der Religionsunterricht für sie wertvoll und fruchtbar würde und nicht nur zu einer mehr oder weniger frommen Erbauungsstunde ausartete.

Die Fruchtbarkeit eines solchen Unterrichtes würde noch dadurch vermehrt, daß die einzelnen Klassen viel weniger Schüler zählen, als das jeweilen in Vereinen und in der Sonntagschristenlehre der Fall ist, so daß auch dadurch ein von allen miterlebtes Gespräch möglich wäre. So sieht z. B. die Luzerner Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz vor, daß eine Klasse 8 bis höchstens 25 Schüler zählen dürfe (§ 17).

*

Daß aber die jungen Leute einen soliden Religionsunterricht auch auf dieser Stufe notwendig haben, wird man kaum bestreiten können. Es gibt zwar Leute, die heute noch gerade für diese Altersstufe eine Schonzeit verlangen. Die führenden Religionspädagogen und -psychologen wollen davon nichts wissen. J. A. Jungmann sagt in seiner »Katechetik« (Wien 1953): »Die Auflehnung gegen alles Bisherige mag auch tatsächlich manchmal einer Ablehnung aller religiösen Beeinflussung ähnlich sehen. In Wirklichkeit steht dahinter nur das Kämpfen und Suchen nach einer neuen Orientierung.« (S. 275.) Er beruft sich dabei auf Pfliegler (Der Religionsunterricht II, 129), der sagt: »Der Reifende bedarf nicht nur keiner religiösen Schonzeit, sein Alter ist im Gegenteil das eigentliche Alter religiöser Fragen.« Jungmann fährt dann fort: »Mit verständnisvoller Einfühlung in seine (des Jugendlichen) seelische Lage, in der er sich von der Denkweise des Kindes loslösen muß, um einen neuen Weg zu suchen, muß ihm geholfen werden, diesen Weg zu finden. Es muß ihm geholfen werden, die kindlichen Vorstellungen, in denen

er die Welt des Glaubens in sich aufgenommen hat, umzusetzen in das Denken des Erwachsenen und so in ihnen die Antwort zu finden auf die Fragen, die ihn nun bedrängen, den Werktätigen noch viel unmittelbarer als den Studierenden. Gerade im Hinblick auf die religiöse Unterweisung besteht die Forderung zu Recht, daß der junge Mensch im Laufe seiner Entwicklung dreimal das Lehrgut in sich aufnehmen müsse: Ein erstes Mal auf dem Wege der Anschauung, der bildhaften Darstellung — auf der Unterstufe der Volksschule; ein zweites Mal als nüchterne Kenntnisaufnahme von Tatsachen — auf der Oberstufe; ein drittes Mal als geistige Durchdringung mit dem Blick auf das Leben. Auf diese dritte Stufe der Unterweisung verzichten heißt ein Haus bauen, aber kein Dach darauf setzen.« (S. 275.)

Tatsächlich will der junge werktätige Mensch, der nun mit dem Leben in ganz andere Berührung kommt, als es vorher der Fall war, sich mit den aufdrängenden Fragen religiöser und sozialer und auch politischer Natur auseinandersetzen; er will sich ins Leben einordnen, seinen Platz in der Gesellschaft einnehmen; vor allem aber will er sich über seine Stellung im Ganzen klar werden. Er sucht sich ein Weltbild zu schaffen, das Sinn und Aufgabe des Lebens deutet. In dieser Auseinandersetzung möchte er allerdings recht selbständig vorgehen. Er löst sich allmählich von seiner eigenen Familie und den bisherigen Bindungen. Er ist aber noch recht unselbständig und ist sich dessen auch schmerzlich bewußt. Wenn er nun irgendwo eine wirkliche Hilfe für diese Auseinandersetzung finden kann, ist er dankbar dafür. Aber diese Hilfe muß behutsam, nicht aufdringlich und nicht schulmeisterlich sein. Das lebendige Gespräch mit Gleichaltrigen unter der klugen und vorsichtigen Führung eines erfahrenen und überlegenen diskreten Leiters ist für ihn diese Hilfe im wahrsten Sinne des Wortes.

Es ist nun sicher nicht gleichgültig, weder für den einzelnen Schüler, noch für die Gesamtheit des Volkes, wie die Schule sich zu diesen Fragen stellt. Wenn sie nur eine materialistische Berufsauffassung fördert und dem Berufsleben keinen höhern Sinn zu geben vermag, so muß sich das notwendig allmählich auf das ganze Berufsleben eines Volkes auswirken. Rein ökonomische und technische Gesichtspunkte geben dann den Ausschlag. Die allorts vorwärtsdringende Säkularisierung des Lebens dringt dann noch weiter vor und verfälscht das gesamte Leben. Denn tatsächlich kann man die höhern Lebenskreise nicht verleugnen und übersehen, ohne daß auch die in der Wertordnung weiter unten stehenden Kreise dadurch gestört werden. Entweder ist das Leben christlich, oder es ist nicht mehr voll menschlich.

Wenn wir die jungen Leute, die in dieser Situation sind, fragen, was der Beruf ihnen bedeute, bekommen wir die verschiedensten Antworten. Vielen ist er eine Gelegenheit zum Gelderwerb, der nun einmal im Leben notwendig ist; andern soll er zu guten sozialen Stellungen verhelfen. Viele suchen im Berufe auch eine Erfüllung innerer Neigungen. Und einige endlich sehen im Berufe auch eine religiöse Aufgabe; sie fassen ihn als eine eigentliche Berufung auf und glauben, durch ihn den Willen Gottes erfüllen zu können und so einem höhern, überweltlichen Ziele dienen zu dürfen.

Wir haben nun die große Aufgabe vor uns, die wahre Bedeutung des Berufes in ihrer ganzen Größe und Breite darzulegen. Es muß gezeigt werden, was jeder einzelne Beruf im ganzen sozialen und wirtschaftlichen Gefüge zu bedeuten hat; es muß weiter gezeigt werden, welche Bedeutung den verschiedenen Berufen im Staatsleben zukommt. Diese Aufgabe mag den Profanfächern zugeteilt werden. Der Religionsunterricht aber hat das alles zusammenzufassen und in das gesamte Weltbild einzufügen; vor allem aber obliegt ihm die reli-

giöse Vertiefung dieser Fragen. Er hat zu zeigen, wie jeder Beruf letzten Endes Ruf Gottes an die Träger der Berufe ist; er muß zeigen, was Gott von einem jeden will. So ist die Berufsaufgabe der einzelnen dogmatisch und ethisch zu begründen und zu vertiefen. Die einzelnen Glaubenssätze werden in diesem Zusammenhange dargelegt, nicht aber nach dem Katechismussystem. Das anzuwendende System ist nicht das Credo, sondern der Beruf, der die eigentliche Mitte des ganzen Unterrichtes bildet. So steht es auch mit den moralischen Grundsätzen; sie müssen vom Berufe her dargelegt und erklärt werden; Vor- und Nachteile der einzelnen Berufe für das religiös-sittliche Leben und für die gesamte Charakterbildung werden erhellte. Auch eine kurze Zusammenfassung der christlichen Soziallehre müßte wohl dargeboten werden. Apologetik wird nicht als eigentliches Fach gelehrt, sondern sie durchdringt den gesamten Unterricht, indem die einzelnen Lehren und Grundsätze positiv dargelegt werden. Sehr begrüßenswert sind Berufsbilder aus Bibel und Kirchengeschichte, die in konkreter Weise die Anforderungen und die Verwirklichung des Berufsideals zeigen.

Da die Verhältnisse nicht bloß von Kanton zu Kanton, sondern sogar von Ortschaft zu Ortschaft verschieden sind, kann hier nicht ein allgemein gültiger Lehrplan aufgestellt werden; er muß jeweilen für die einzelnen Schulen besonders ausgearbeitet werden. Die oben dargelegten Grundsätze mögen dazu Anregung bieten. Jedenfalls ist für die männliche und die weibliche werktätige Jugend je ein besonderer Lehrplan aufzustellen.

Dieser Religionsunterricht hat alle Schüler der Berufs- und Fortbildungsschulen zu erfassen. Er muß von den Geistlichen erteilt werden. An größeren Orten würden dafür am besten eigentliche Religionslehrer für diese Schulen angestellt, die sich nur mit dieser Aufgabe zu befassen haben und sich besonders dafür eignen. Der Reli-

gionsunterricht muß ganz in die Schule eingebaut werden; er darf nicht bloß in Randstunden geduldet werden und für die Schüler eine zusätzliche Belastung bilden. Die Kosten haben, je nach den verfassungsmäßigen Verhältnissen der einzelnen Kantone, entweder die Träger der Schulen oder aber die Kirchgemeinden zu übernehmen.

*

Anregung und Anleitung zur Gestaltung dieses Unterrichtes mögen folgende Werke geben:

Weiler und Weiser: Religiöse Lebenskunde für ländliche Fortbildungsschulen. Schöningh, Paderborn.

Joseph Decking: Katechesen für reifende Jugend. Herder, Freiburg.

Lebenskunde. Rex-Verlag, Luzern.

Brems-Moßhamer: Das Wort an die Jugend. 3 Bände. Herder, Freiburg (für die männliche und weibliche Jugend).

Otilie Moßhamer: Werkbuch der katholischen Mädchenbildung. 2 Bände. Herder, Freiburg.

Georg Alfes: Glaubensverkündigung an die weibliche Jugend. Herder, Freiburg. Drei Jahrgänge mit je drei Mappen.

An Literatur über alle einschlägigen Fragen ist hauptsächlich zu nennen:

Vospohl-Solzbacher: Die werktätige Jugend in der Entscheidung für das größere Leben. Grundsätze und Anregungen für den Religionsunterricht an den Berufsschulen. — Das Buch enthält Lehrpläne für Berufsschulen der männlichen und weiblichen Jugend.

L. Wolker: Der Religionsunterricht in der Fortbildungsschule. Herder, Freiburg 1926.

Man vergleiche auch den Artikel »Berufsschule und Religionsunterricht« von W. Vospohl im »Lexikon der Pädagogik«, Herder, Freiburg. Über österreichische diesbezügliche Fragen orientieren J. W. Binder, Der Religionsunterricht an den Berufsschu-

len, in den »Christlich Pädagogischen Blättern« 63 (1950), S. 221—224, und F. Steiner, *Zur Glaubensstunde der Jugend* a. a. O. 62 (1949), S. 23 ff.

*

Wie Vospohl im genannten Artikel des Herderschen »Lexikons der Pädagogik« mitteilt, haben die süddeutschen Staaten den Religionsunterricht an den Berufsschulen als obligatorisches Fach eingeführt, die norddeutschen aber nicht. J. A. Jungmann berichtet in seiner »Katechetik« (S. 277), daß in Österreich zur Zeit nur Tirol und Oberösterreich Religionsunterricht in den Berufsschulen erteilen. Wie der »Anzeiger für die katholische Geistlichkeit«, Freiburg i. Br., Nr. 2, März 1954, S. 44, berichtet, wurden in Bonn unlängst zwei Laienseminare der Erzdiözese Köln eröffnet, die in einem zweijährigen Lehrgange Männer und Frauen zu Katecheten, Seelsorgehelfern und kirchlichen Jugendpflegern heranbilden, die den überlasteten Priestern in der Erzdiözese vor allem beim Religionsunterrichte in den Berufsschulen beistehen und

daneben auch in der Pfarrseelsorge dienen sollen.

Alle diese Erscheinungen sind Zeichen und Beweis dafür, wie wichtig ein gründlicher und psychologisch gut angepaßter Religionsunterricht in den Berufsschulen ist. Man kann sich dieser Aufgabe heute nicht entziehen, ohne sich schwere Verantwortung aufzuladen. Diese Aufgabe ist um so dringender, weil die Familien und das ganze öffentliche Leben immer mehr säkularisiert werden und damit die Jugend in einer ganz areligiösen und unchristlichen Umgebung aufwächst. Was früher die Familie und die Öffentlichkeit taten, müssen wir heute auf diese Weise zu erreichen versuchen, und das um so mehr, weil die Jugendseelsorge der Vereine und Pfarrorganisationen nicht die ganze Jugend erreichen kann. Die Berufs- und Fortbildungsschulen bieten eine so günstige Gelegenheit für die religiöse Betreuung der werktätigen und kaufmännischen Jugend, daß man nicht daran vorübergehen darf, auch wenn damit große Lasten übernommen werden müssen.

VOLKSSCHULE

NEUE WEGE IM REALIENUNTERRICHT¹

Von Dr. Konrad Widmer, St. Gallen

Der Realienunterricht auf der Oberstufe (4.—6. Kl.) hinterläßt oft ein arges Mißbehagen. Wir haben eine Fülle von Stoff gesammelt, wir wissen um den Bildungswert der Realfächer, aber wir finden oft den Weg nicht zur aktiven Mitarbeit des Schülers. Oder wir nehmen den Realienunterricht gerade noch mit — er wird schließlich im Lehrplan verlangt und steht

auch auf dem Stundenplan —, wir erinnern uns aber daran, daß beim Übertritt in eine höhere Schulstufe nur in Rechnen und Sprache geprüft wird und daß in Sekundarschule und Mittelschule eine fehlerfreie Orthographie höher gewertet wird als stauende und aktiv gestaltende innere Beziehung zur Natur. Es kann aber auch sein, daß wir intensiven Realienunterricht betreiben, jedoch nur als Mittel zum Zweck: Die Realien haben nur mehr das Material zu liefern, an dem wir unser formales Training in Sprache, Rechnen, Schreiben usw.

¹ Zum Band I »Naturkunde« der Reihe »Unterrichtsgestaltung in der Volksschule«, Verlag Sauerländer, Aarau 1953.